

## Die Bewerbungsrichtlinien

### Ausstellung: „KLIMA ... ENDSPIEL?“

1. Mittels einer Vita (Zeitungsartikel finden keine Berücksichtigung) soll die Professionalität der Teilnehmer mit einer mehrjährigen, kontinuierlichen Ausstellungstätigkeit nachgewiesen werden
2. Erwartet werden mindestens 6 bis höchstens 10 Arbeiten zu diesem Thema. Die aussagekräftigen, fotografischen Abbildungen der auszustellenden Arbeiten bitte auf je ein DIN A 4-Blatt montieren und auf der Vorderseite mit allen vorgeschriebenen Angaben (Titel / Größe / Technik / Entstehungsjahr) beschriften. Bei Skulpturen bitte auch das Gewicht mit angeben! Für Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass nach der Jurierung das Material vernichtet werden kann.
3. Nur verkäufliche Werke sind zugelassen. Die Arbeiten dürfen nicht älter als 4 Jahre sein.
4. Das Bewerbungsformular mit allen notwendigen Angaben ausfüllen. Die verlangten Daten der einzureichenden bzw. von der Jury zu bewertenden Arbeiten unbedingt am PC ausfüllen, damit die Leserlichkeit gewährleistet ist (bitte nicht handschriftlich ausfüllen!). Das Bewerbungsformular zuerst downloaden, dann auf der Festplatte speichern und mittels Tastatur ausfüllen.
5. Maximale Kantenlänge für bildnerische Wandarbeiten: 170 cm incl. Rahmen.
6. Alle Bilder müssen bei Anlieferung mit entsprechender Hängevorrichtung (für Seilsystem als Hängesystem) versehen sein. Sind sie es nicht, werden pro Arbeit 10 € als Aufwandsentschädigung berechnet. Nägel und Schrauben sind zur Hängung aus Denkmalschutzgründen nicht zugelassen.
7. Für zugelassene Objekte sind entsprechende Sockel mitzubringen.
8. Anlieferung der in die Ausstellung jurierten Arbeiten und Aufbau/ Hängung: ausschließlich der Termin, der in der Künstlervereinbarung angegeben wird.
9. Die einjurierten und zur Ausstellungsbeteiligung benachrichtigten KünstlerInnen sind für den Transport und die Hängung ihrer Arbeiten in den Räumen der Städtischen Galerie Wörth selbst verantwortlich; Hilfe kann nach Absprache gewährt werden. Im Einzelfall kann ebenso nach Absprache bei außergewöhnlicher Entfernung (Wohnung/Atelier) eines teilnehmenden Künstlers/Künstlerin eine Vereinbarung zum postalischen Versand der Kunstwerke getroffen werden. Dies muss dann in wiederverwendbarer Verpackung und Ersatz der Transportkosten vonseiten des Teilnehmers geschehen.
10. Bewerben können sich nur Künstler, die in den letzten 2 Jahren nicht bei einer regulären Ausstellung des Kunstvereines Wörth e.V. teilgenommen haben.
11. Nicht vollständig nach diesen Richtlinien befolgte Bewerbungen werden vom Jurierungsverfahren ausgeschlossen.
12. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.